



## Reglement Sau-Schiessen

- Zweck:** Mit diesem Reglement wird die Abwicklung dieses Anlasses geregelt.
- Geltungsbereich:** Dieses Reglement gilt für das Sauschiessen.  
Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement auch immer den Begriff Schützinnen.
- Anwendung:** Das Sauschiessen findet in der Schiessanlage Dellern Ormalingen, statt.  
Dieser Stich kann durch alle Einwohner von Ormalingen, sowie den geladenen Gästen geschossen werden, sofern diese mit dem Sportgerät (Waffe) umgehen können und das zehnte Altersjahr erreicht haben.  
**Die Schützenmeister betreuen die weniger erfahrenen Schützen.**  
Eine Lizenz wird nicht benötigt
- Sportgeräte:** Folgende Sportgeräte sind für dieses Schiessen zugelassen:  
Langgewehr, Karabiner, Stgw. 57/02, Stgw. 57/03, Stgw. 90.
- Stellungen:** Karabiner aufgelegt/ ab Zweibeinstütze,  
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.  
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schießen.
- Kosten:** Die Kosten für dieses Schiessen sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.  
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Programme:** Das zu schiessende Programm ist im Anhang zu diesem Reglement definiert.  
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Rangierung:** Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.  
Es zählt das Total der drei höchsten Passen.  
Die weiteren Passen gelten als Nachdoppel.  
Bei Punktgleichheit zählt immer das Total der nächsten **drei** höheren Nachdoppel.

Kommentiert [MK1]: hinzugefügt

hat gelöscht: liegend frei.

hat gelöscht: 19. November 2022



# FeldSchützenGesellschaft Ormalingen



**Absenden:** Es findet jeweils ein Absenden in der Schützenstube Dellern statt.

hat gelöscht: Allen Schützen die am Sau-Schiessen mitmachen und am Absenden teilnehmen,

hat gelöscht: wird gratis ein Imbiss serviert

**Preise / Gaben:** Grundsätzlich werden alles Frischfleischpreise abgegeben.  
Alle Schützen die am Sauschiessen teilnehmen, erhalten einen Preis.  
Der Wert und die Art der Preise oder Gaben wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.

hat gelöscht: ¶

**Genehmigung:** Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 17. Februar 2022

hat gelöscht: 4

hat gelöscht: 2014

**Anhang:** Ist im Reglement erwähnt

hat gelöscht: Beilage

Der Präsident  
**Conradin Schönenberg**

*C. Schönenberg*

Der Hauptschützenmeister  
**Michael Kaufmann**

*M. Kaufmann*

Conradin Schönenberg  
Krummackerweg 3  
4466 Ormalingen

Präsident  
+41 79 348 50 84  
conradin.schoenenberg@eira.ch

Seite 2 von 2

21. Januar 2023

hat gelöscht: 19. November 2022